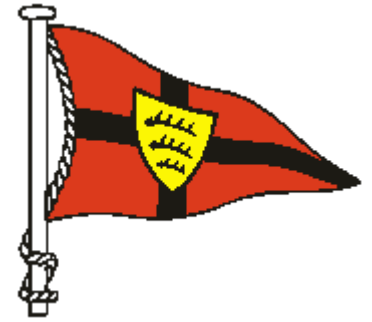


Württembergischer Yacht-Club e.V. Friedrichshafen

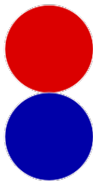
Ausschreibung
Internationale Pokal-Regatta
20./21.Mai 2017

vor Friedrichshafen



30

DY★★



I.V. 30 qm Schärenkreuzer; Dynamic 35, Int.806**

Meldestelle: Württembergischer Yacht-Club e.V., Geschäftsstelle

Am Seemooser Horn 1, D-88045 Friedrichshafen, Fax +49 75 41 – 40288-19,
E-Mail: regatta@wyc-fn.de. Internet-Adresse: www.wyc-fn.de

Meldeschluss: 13. Mai 2017

Mindestteilnahme bei Meldeschluss: 8 Teilnehmer pro Klasse

Meldegeld: International 806 50,00 € alle anderen Klassen 80,00 €

Zahlbar in bar beim Abholen der Segelanweisung.

Die Stornierung einer Meldung ist nur bis zum Meldeschluss möglich.

Nachmeldegebühr: 10 €

- Werbung:** World Sailing Regulation 20, Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.
- Segelanweisungen:** Samstag, 20. Mai 2017, ab 09:00 Uhr, Regattabüro Clubhaus Uferstraße.
- Steuermannsbesprechung:** Samstag, 20. Mai 2017, 10:00 Uhr, Clubhaus Uferstraße
- Startzeit:** Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt Samstag, 20.05.2017 um 10:55 h
- Letzte Startmöglichkeit:** Sonntag 21.05.2017, 14:30 Uhr
- Regattabahn:** Siehe Segelanweisungen des WYC
- Regattaleitung:** Markus Finckh
- Obmann Protestkomitee:** Ulf Hampel
- Wettfahrten:** Es können 4 Wettfahrten gesegelt werden.
- 1. Regeln / Ergänzungen:** Die Regatten unterliegen den Regeln der World Sailing „Wettfahrtregeln Segeln“, 2017-2020, den Ordnungsvorschriften, der Ausschreibung und der Segelanweisungen. Bei einem Sprachkonflikt sind bei Ordnungsvorschriften, Ausschreibung und Segelanweisung der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend. Im Falle von Abweichungen gelten diese Segelanweisungen (WR63.7)
- 2. Wertung:** Low Point - System, bis 3 gültige Wettfahrten kein Streicher, ab 4 gültigen Wettfahrten ein Streicher.
- 3. Klassifikation:** Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverband von World Sailing sein.
Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung einschl. Regattarisiko mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000.-Euro pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.

3.1. Schiffsführer müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins (Ergänzung WR 46 und 75) bzw. bei Jugendlichen des Jüngstensegelscheins sein.

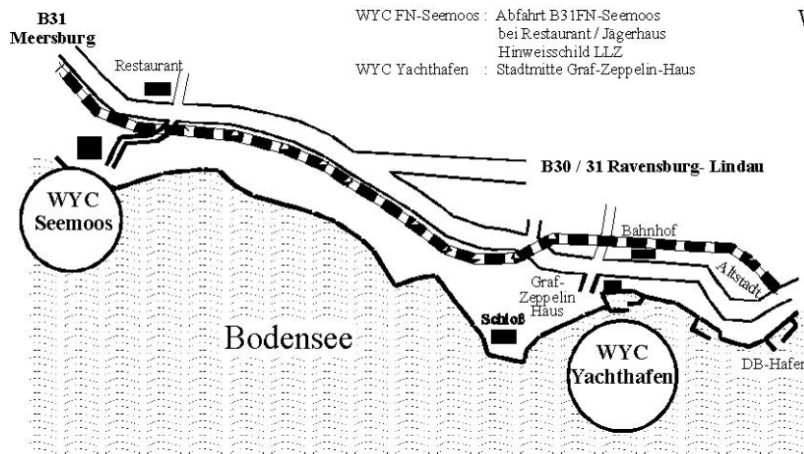
Preise: Erinnerungspreise für alle Teilnehmer;
Punktpreise für Platz 1-3,

Liegeplätze: Yachthafen des WYC;
Bei Niedrigwasser bitte Rückfragen unter +49 7541 22 281

Parkplätze: PKW: Parkhaus Graf-Zeppelin-Haus (gebührenpflichtig); Bootsanhänger können im Clubgelände des WYC abgestellt werden.
Achtung: Parkverbot auf der Uferstraße

Veranstaltungen: gemeinsames Abendessen am Samstag, 20.05.2017 im Clubhaus am Hafen
(im Meldegeld enthalten) -Änderung vorbehalten-

Anfahrtskizze:



Mai 2017

Württembergischer Yacht-Club e.V. Friedrichshafen
Oswald Freivogel, Präsident;
Günther Widmer, Regatta-Obmann



Meldung zur Pokal-Regatta 2017

Württembergischer Yacht-Club
Am Seemooser Horn 1
D- 88045 Friedrichshafen

Meldung zur Pokal-Regatta 2017

Bootsklasse: **30qm Schärenkreuzer ()** **Dynamic 35** ()** **International 806 ()**

Segelnummer: _____ Bootsname: _____

Steuermann: Nachname, Vorname: _____

Club (Kürzel) _____ Club (DSV-Nr) _____

Club: _____ *(Bitte ausschreiben)*

Mannschaft: Nachname, Vorname, Club: _____

Ich verpflichte mich die WR der Worl Sailing, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, die Klassenvorschriften, sowie die Segelanweisung des WYC, jeweils neueste Ausgabe, einzuhalten.

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung einschl. Regattarisiko mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000.-Euro pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Ich bin damit einverstanden, dass die in meiner Anmeldung genannten Daten, die von mir gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Vergütungsanspruch meinerseits genutzt und weitergegeben werden dürfen.

Datum: Unterschrift:

Vollständige Anschrift:

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Land: _____ Telefon: _____

Email: _____